

Die Evaluation von Menschenrechtsbildung im formalen Bildungssystem – ein empirischer Beitrag aus Kroatien

Katarina Batarilo

Bildung ist ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung einer Menschenrechtskultur in der Zivilgesellschaft. Bildung schließt auch Menschenrechtsbildung (MRB) ein, die verschiedene Aufgaben zum Ziel hat:

1. das Wissen über Menschenrechte sowie die Fähigkeit die eigenen Rechte zu verteidigen,
2. das Wissen über und den Einsatz für die Rechte der anderen und
3. die Anerkennung der Menschenrechte als Basis eigener moralischer Werte und eigenen Handelns.

Die Internationale Gemeinschaft hat zahlreiche Dokumente und Instrumente zur Regulierung der Menschenrechtsbildung eingesetzt. So wurde von der UN-Generalversammlung die Zeit von 1995 bis 2004 zur UN-Dekade für Menschenrechtsbildung erklärt. Im Rahmen dieser Dekade sind die Regierungen dazu aufgerufen worden, nationale Aktionspläne für MRB zu entwickeln, auch um Menschenrechtsbildung in den Schulen zu verbessern. Mit dem Ende der Dekade musste eine schlechte Bilanz gezogen werden, denn nur wenige Staaten hatten ein Programm für MRB auf nationaler Ebene initiiert.

Auch wenn zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema erschienen, didaktische Materialien entwickelt und Fortbildungen für verschiedene Zielgruppen im Bereich Menschenrechtsbildung weltweit angeboten worden sind, ist auf staatlicher Ebene nur wenig Konkretes geschehen. So musste ein Folgeprogramm mit dem Schwerpunkt auf konkreten Aktivitäten ins Leben gerufen werden, das UN-Weltprogramm für Menschenrechtsbildung, das sich in den ersten Jahren von 2005 bis 2007 auf die Primar- und Sekundarschule bezieht.

Sowohl die Dekade als auch das Weltprogramm für Menschenrechtsbildung fordern eine Evaluation der bisher umgesetzten Aktivitäten von Menschenrechtsbildung, doch bislang ist dem in der Forschung kaum nachgegangen worden. Mein Dissertationsvorhaben, eine Bewertung von Menschenrechtsbildung an Sekundarschulen, versucht einen exemplarischen Beitrag zu dieser Forschung zu leisten.

Zu diesem Zweck habe ich eine Studie in Kroatien durchgeführt, einem Land, das zwar als Transitions- und Nachkriegsgesellschaft in einem besonderen sozio-politischen Kontext steht, aber zugleich eine fortgeschrittene Praxis der Menschenrechtsbildung, vor allem im formalen Bildungssystem, aufweist. Kroatien ist eines von sechs OSZE-Ländern, die innerhalb der Periode der UN-Dekade einen nationalen Aktionsplan für Menschenrechtsbildung umgesetzt haben.

Die Studie untersucht die Wirkung von Menschenrechtsbildung, indem sie die Stärken und Schwächen ihrer Umsetzung in der Praxis identifiziert und analysiert. Der Rahmenfrage der Untersuchung, also der Frage nach der Wirksamkeit von Menschenrechtsbildung in der Schule, bin ich in zwei Teilstudien nachgegangen. In der ersten – quantitativen – Studie ist die Zielgruppe der Menschenrechtsbildung, also Lernende, in der zweiten – qualitativen – die Gruppe der Akteure, also Lehrende, Verantwortliche aus NGOs und Wissenschaftler, untersucht worden.

Die Wirksamkeit von Menschenrechtsbildung wird, je nach Konzept, unterschiedlich definiert.

Der holistische Ansatz der Menschenrechtsbildung, der allen Konzepten gemeinsam ist, sieht eine gleichmäßige Förderung der drei Lernzielbereiche Wissen, Einstellung und Handlung vor. Untersucht wurde demnach in der Studie mit den Schülern ihr Wissen über Menschenrechte, ihre Einstellung zu Menschenrechten und ihr Engagement für Menschenrechte. Ein vierter Bereich, der für die Menschenrechtsbildung in der Schule von großer Bedeutung ist, sind die so genannten menschenrechtlichen Prinzipien in Unterricht und Schule. Dies meint sowohl eine gute Lehrer-Schüler-Beziehung, als auch Methoden, die eine aktive Teilnahme aller Betroffenen ermöglichen, sowie ein menschenrechtliches Schulklima.

Zu diesen vier Bereichen habe ich mittels eines eigens entwickel-

ten Fragebogens bei einer Untersuchungsgruppe von 221 Schüler aus Sekundarschulen in Kroatien empirische Daten erhoben. Die Stichprobe umfasst 10 Klassen verschiedener Schultypen aus unterschiedlichen Regionen des Landes. Unter den untersuchten Schulgruppen befinden sich sowohl UNESCO-Schulen als auch Schulen aus direkten Kriegsgebieten. Allen Gruppen gemeinsam ist jedoch, bis auf eine Kontrollklasse, ihre Erfahrung in der Durchführung von Menschenrechtsbildung gemäß dem kroatischen Nationalplan für Menschenrechtsbildung von 1999.

In einer zweiten Teilstudie habe ich Lehrkräfte, Verantwortliche aus NGOs, die im Bereich Menschenrechtsbildung tätig sind, sowie Wissenschaftler mit Hilfe qualitativer Experteninterviews befragt. Sie sollten sich unter anderem zu den Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Umsetzung von Menschenrechtsbildung in ihrer Schule äußern.

Dabei können bereits Ergebnisse in folgenden Bereichen festgestellt werden:

- Mangel an der Prioritätensetzung der Bildungspolitik sowie hinsichtlich der Implementierungsstrategie: Menschenrechtsbildung ist noch nicht Teil der Dokumente der offiziellen Bildungsstrategie.
- Curriculare Hindernisse: die Möglichkeiten der Einbindung von MRB in das offizielle Curriculum sind sehr eingeschränkt. Die Lehrerinnen bestätigen,

dass ihnen für Menschenrechtsbildungsaktivitäten nur wenig Raum und Zeit zur Verfügung stehen.

- Lehren und Lernen: ein überladenes Curriculum wirkt sich äußerst negativ auf partizipative und interaktive Unterrichtsmethoden aus.
- Aus- und Fortbildung für Lehrer: die Lehrerfortbildungen im Bereich der MRB zielen zu sehr auf die Wissensvermittlung statt auf die Einübung interaktiver Unterrichtsmethoden ab.

ein wichtiger Beitrag zu diesem Forschungsgebiet geleistet.

Die Ergebnisse aus der qualitativen Studie entsprechen den Ergebnissen, die bei den Schülern gefunden worden sind: diese zeigen ein relativ hohes Wissen über Menschenrechte und auch positive Einstellungen gegenüber Menschenrechten anderer. Andererseits kritisieren sie, dass die für MRB relevanten Unterrichtsmethoden und Lernprinzipien in der Praxis nicht angewandt würden und auch von einem demokratischen Schulklima nichts zu spüren sei.

Die Studie deckt sowohl Mängel als auch Erfolge von Menschenrechtsbildung in der Schule auf. Daraus werden Empfehlungen für eine Verbesserung der praktischen Umsetzung von Menschenrechtsbildung formuliert. Außerdem können aus der Erfahrung der in dieser Untersuchung angewandten Methoden Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Evaluation von Menschenrechtsbildung gezogen werden; damit wird